Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4569

08. 05. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Dirk Bierling, Claus-Peter Grotz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann, Ulrich Irmer, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/3231 –

Umsetzung des Übereinkommens zur Abrüstung chemischer Waffen (Chemiewaffenübereinkommen – CWÜ)

und zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2595 –

Abrüstung chemischer Waffen

A. Problem

Chemische Waffen sind Massenvernichtungswaffen, die in allen Staaten mit einer entwickelten chemischen Industrie relativ leicht hergestellt werden können. Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) mit seinen vielfältigen Kontrollbestimmungen ist ein bedeutendes Instrument, um der Gefahr der Verbreitung dieser Massenvernichtungswaffen entgegenzuwirken.

Das CWÜ, das seit Januar 1993 zur Zeichnung aufliegt, ist noch immer nicht in Kraft getreten, da die erforderliche Zahl von 65 Ratifizierungen bislang noch nicht erreicht wurde. Vor allem aber haben die beiden erklärten Chemiewaffenbesitzer Rußland und USA sowie unter anderem die EU-Partner Großbritannien, Belgien, Portugal, Irland und Luxemburg versäumt, die notwendige Ratifizierung vorzunehmen.

Deutschland hat ein vitales Interesse daran, daß die Glaubwürdigkeit der Abrüstungspolitik bei chemischen Waffen nicht unterhöhlt wird, und muß darauf bestehen, daß dieses Instrument unverzüglich einsetzbar wird.

B. Lösung

Weiterhin aktives Einsetzen der Bundesregierung für eine Ratifizierung dieses Abrüstungsvertrages gegenüber allen Unterzeichnerstaaten, die das CWÜ noch nicht ratifiziert haben, vor allem aber gegenüber Rußland und den USA.

Verstärkte Bemühungen der Bundesregierung in bilateralen Kontakten und in den Gremien der EU, um darauf hinzuwirken, durch gemeinsame Aktionen den Ratifikationsprozeß und die Umsetzung des CWÜ zu beschleunigen.

Einstimmige Annahme im Ausschuß bei Enthaltung der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Den Anträgen – Drucksachen 13/3231 und 13/2595 – wird in folgender Fassung zugestimmt:

„Chemiewaffenübereinkommen – Abrüstung chemischer Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Übereinkommen zur Abrüstung der chemischen Waffen (CWÜ), das im Januar 1993 vereinbart wurde, ist immer noch nicht in Kraft getreten. Nach wie vor haben insbesondere die größten C-Waffen-Besitzer, Rußland und die USA, aber u. a. auch die EU-Partner Großbritannien, Belgien, Portugal, Irland und Luxemburg versäumt, die notwendige Ratifizierung vorzunehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt allerdings die Offenlegung der C-Waffen-Bestände in den USA und nimmt zur Kenntnis, daß die USA ihre Chemiewaffen bis zum Jahre 2004 vernichten wollen. Damit das Übereinkommen in Kraft treten kann, muß es in mindestens 65 der 160 Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden sein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die deutsche Ratifikationsurkunde im August 1994 hinterlegt. Bisher haben insgesamt 49 Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt, darunter zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch wenn die erforderliche Anzahl von Ratifikationen erreicht ist, sieht das CWÜ noch eine Frist von 180 Tagen vor, bevor die vertragliche Verpflichtung zur Abrüstung chemischer Waffen beginnt, die zehn Jahre später abgeschlossen sein soll.

Die Bundesregierung setzt sich seit der Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde wiederholt dafür ein, daß das Übereinkommen von allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert wird. Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich wiederholt, zuletzt auf dem Treffen des Europäischen Rates in Cannes am 26. und 27. Juni 1995, zu einem baldigen Inkrafttreten des CWÜ bekannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin aktiv und auf höchster politischer Ebene gegenüber allen Unterzeichnerstaaten, die das CWÜ noch nicht ratifiziert haben, mit besonderem Nachdruck aber gegenüber Rußland und den USA, für eine Ratifizierung dieses Abrüstungsvertrages einzusetzen;

2. sowohl in bilateralen Kontakten als auch in den Gremien der EU sowie im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion der EU ihr ganzes politisches Gewicht einzusetzen, um den Ratifikations-

prozeß zu forcieren und den gegenwärtigen Stillstand in der chemischen Abrüstung zu überwinden;

3. die finanziellen und politischen Gründe für die Verzögerung der Ratifizierung nicht zu akzeptieren. Sie waren alle bereits vor Unterzeichnung des CWÜ bekannt, ausgiebig erörtert und als lösbar dargestellt worden und dürfen jetzt nicht zum Anlaß genommen werden, die chemische Abrüstung noch länger zu verzögern.

Deutschland hat ein vitales Interesse daran, daß die Glaubwürdigkeit der Abrüstungspolitik bei chemischen Waffen nicht unterhöhlt wird. Chemische Waffen sind Massenvernichtungswaffen, die in allen Staaten mit einer entwickelten chemischen Industrie relativ leicht hergestellt werden könnten. Das CWÜ mit seinen vielfältigen Kontrollbestimmungen ist ein Instrument, um dieser Gefahr entgegenzuwirken. Die Bundesregierung muß darauf bestehen, daß dieses Instrument unverzüglich einsetzbar wird."

Bonn, den 8. Mai 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Hans-Dirk Bierling
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Ludger Volmer und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegenden Anträge auf Drucksachen 13/3231 und 13/2595 in seiner 92. Sitzung am 7. März 1996 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu beiden Anträgen um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat die vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 24. April 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, beide Anträge in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 17. April 1996 gutachtlich beraten und in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, beide Anträge in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat die vorliegenden Anträge in seiner 38. Sitzung am 8. Mai 1996 beraten und einstimmig, bei Enthaltung der Gruppe der PDS, die Annahme der beiden Anträge in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. empfohlen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Hans-Dirk Bierling	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**	**Ludger Volmer**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333